

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**  
**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**

**KLAUSUR zum MODUL 31691**

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

**4. März 2016, 11:30 – 13:30 Uhr**

**PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

**Beachten Sie die**  
**HINWEISE auf Seite III!**

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**HINWEISE:**

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
  - Taschenrechner gemäß der im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3“ bekannt gegebenen Taschenrechnermodelle (Casio fx86, Texas Instruments TI 30 X II, Sharp EL 531). Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert. **Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.**
  - Textausgaben (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.  
Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.  
Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister; bspw. sog. Post-Its) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.  
Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich nicht zugelassen.
5. Schreiben Sie bitte **leserlich** (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie **keinen Bleistift!**
6. Zur Bearbeitung:
  - a) Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
  - b) Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
  - c) Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
  - d) Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
  - e) Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

## Aufgabe 1

- a) Erörtern Sie den Begriff der wiederkehrenden Leistung und nennen Sie deren Merkmale sowie deren Ausprägungen! (7 Punkte)
- b) Erörtern Sie den Begriff Rente! Gehen Sie hierzu insbesondere auf die daran beteiligten Parteien, die Merkmale sowie deren Ausprägungen ein! (13 Punkte)
- c) Der 60-jährige L ist Inhaber eines Betriebes. Die Bilanz hat zum 31.12.2015 folgendes, stark vereinfachtes Aussehen:

Bilanz zum 31.12.2015			
	€		€
Anlagevermögen	250.000	Kapital	300.000
Kasse	250.000	Verbindlichkeiten	200.000
	500.000		500.000

Aus Altersgründen verkauft L den Betrieb zum 31.12.2015 an M. Als Kaufpreis für den Betrieb haben sich die Parteien auf 600.000 € geeinigt. Dies entspricht dem Teilwert des Betriebes zum Veräußerungszeitpunkt. Der Kaufpreis wird verrentet. Der Rentenbarwert beläuft sich am 01.01.2016 auf 600.000 €

Aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich aus dem Veräußerungsbetrag monatliche Rentenzahlungen in Höhe von 5.000 €, die L vom 01.01.2016 bis zum Lebensende erhalten soll. Die Rentenzahlungen erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats. Für eine von ihm vermietete Lagerhalle erhält M im Jahr 2016 einen Mietzins in Höhe von insgesamt 30.000 € (Barzahlung). Darüber hinaus fallen im Jahr 2016 keine aufwands- bzw. ertragswirksamen Geschäftsvorfälle an.

- c1) Erörtern Sie, welche Art der Rente im obigen Fall vorliegt! (2 Punkte)
- c2) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz des M zum 01.01.2016, die GuV für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2016. Geben Sie die für die korrekte Verbuchung der Rentenzahlung notwendigen Buchungssätze an! Verwenden Sie hierfür die Aufwandsminderungsmethode!  
 Unterstellen Sie dabei, dass der Teilwert des Anlagevermögens am 01.01.2016 270.000 € beträgt. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert weist am 31.12.2016 eine Höhe von 570.000 € auf. Der Teilwert des Anlagevermögens beträgt am 31.12.2016 unverändert 270.000 €. Die Vereinnahmung des Mietzinses im Jahr 2016 wurde noch nicht verbucht. (15 Punkte)
- c3) Erläutern Sie kurz, welcher grundlegende Unterschied sich ergibt, wenn für die Verbuchung der Rentenzahlung die Ertragskontomethode zu Grunde gelegt wird! (3 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**Aufgabe 2****40 Punkte**

- a) Nennen Sie kurz die gesellschaftsrechtlich zulässigen Umwandlungsformen. Gehen Sie dabei näher auf die Verschmelzung, die Vermögensübertragung und den Formwechsel ein! (16 Punkte)
- b) Nennen Sie vier Einschränkungen bezüglich der Standortwahl, die von Unternehmen zu beachten sind! (8 Punkte)
- c) In der Kfz-Werkstatt des B ist dessen Ehefrau E bereits seit Jahren unentgeltlich etwa 20 Stunden wöchentlich tätig. Mit Beginn des kommenden Jahres soll Sohn S im Betrieb mitarbeiten, der dann eine Lehre als Kfz-Mechatroniker abgeschlossen haben wird. Für eine Vergrößerung und Modernisierung der Werkstatthalle benötigt B 100T € B und E sind sich einig, dass E dem B die benötigten Mittel aus eigenem Vermögen zur Verfügung stellt. B wird die Kfz-Werkstatt als Einzelunternehmen fortführen.
- c1) Benennen Sie die schuldrechtlichen Verträge zwischen B, E und S, durch deren Abschluss, sich steuerliche Vorteile des B bzw. der Eheleute B und E erzielen lassen! (3 Punkte)
- c2) Stellen Sie die steuerlichen Wirkungen der Verträge aus Aufgabe c1) in Stichpunkten dar! (13 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*



**Aufgabe 3****40 Punkte**

- a) Das Handels- und das Einkommensteuerrecht kennen im Rahmen der Bilanzierung der Höhe nach (sog. Bewertung) unterschiedliche Wertbegriffe.
- a1) Erörtern Sie die Wertbegriffe kurz und ordnen Sie diese dem Handels- und dem Einkommensteuerrecht zu! (10 Punkte)
- a2) Ordnen Sie die einkommensteuerlichen Wertbegriffe der Aktiv- und/oder Passivseite der Steuerbilanz zu! Geben Sie zur Begründung die jeweils einschlägige Gesetzesnorm an! (8 Punkte)
- b) Die Hagen AG erwirbt am 31.12.01 Wertpapiere des Anlagevermögens für 250.000 € sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens für 450.000 €. Im Jahr 02 kommt es sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens jeweils zu einer Wertminderung i.H.v. 50.000 €. Am 31.12.03 beträgt der Kurswert der Wertpapiere des Anlagevermögens 250.000 € und der Kurswert der Wertpapiere des Umlaufvermögens 510.000 € Euro.
- b1) Ermitteln Sie die Werte mit denen die Wertpapiere zum 31.12.02 steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt! (5 Punkte)
- b2) Ermitteln Sie die Werte mit denen die Wertpapiere zum 31.12.02 steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind, wenn es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt! (5 Punkte)
- b3) Ermitteln Sie die Werte mit denen die jeweiligen Wertpapiere in der Bilanz zum 31.01.03 steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind! (2 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

- c) Das BMF hat am 12.05.2015 ein Schreiben bezüglich der Lifo-Methode veröffentlicht.
- c1) Stellen Sie kurz dar, nach welchem Grundsatz Wirtschaftsgüter des Vorratsvermögens grundsätzlich handels- und steuerrechtlich zu bewerten sind! (1 Punkt)
- c2) Nennen Sie die gesetzgeberischen Ziele, die steuerlich mit der Lifo-Methode verbunden sind! (1 Punkt)
- c3) Stellen Sie kurz dar, inwiefern informationstechnische Entwicklungen, ordnungsrechtliche Vorgaben und Zertifizierungen, die eine bestimmte Verbrauchsfolge vorsehen, die Anwendbarkeit der Lifo-Methode einschränken und wann diesbezüglich eine Grenze erreicht wird! (8 Punkte)

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**– Ende des AUFGABENTEILS**

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN****FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31691**

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

**4. März 2016, 11:30 – 13:30 Uhr****PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering**Matrikelnummer:** **Name:** \_\_\_\_\_**Vorname:** \_\_\_\_\_

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

**PROZENTPUNKTE:****NOTE:**

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**– Ende des LÖSUNGSTEILS –**